

¶ Der xliij. Artikel.
Vnszlit/eysen zc nach dem gewicht zureichen.

Es soll auch ein itzlicher Schichtmaister seinem Steiger/selber vnszlit vnd eysen nach dem gewicht reichen / das auch nach dem gewicht in die rechnung zeichen.

fiatt:

¶ Der xlv. Artikel.
Wie man das quaterember gelt geben/vorwaren/vnd dauon lohnen soll.

Ein itzlich Vorsteher der zechen/ oder Schichtmaister/soll zuerhaltung der Geschwornen vñ ander gemeins Bergkwercks notturfft / von itzlicher zech/sie werde gebawet oder mit frist erhalten/ alle woche ein halb zinsgrosche geben / dasselbig gelt soll vnser Hauptman dem Bergkschreiber einzunehmen/auszugeben/vñ zuberechnen beuelhen. Doch das ein feste sonderliche lade/in der Zehendner gemacht/darzu vorordent/darzu drey schlüssel gehören sollen/der einen der Hauptman/den andern die Zehendner/vnd den dritten der Bergkschreiber haben sollen/darinne das gelt vnd die Register daruber allzeit sollen verschlossen werden.

fiatt:

¶ Der xlvj. Artikel.
Schichtmaister vnd Steiger sollen nicht vorrath auff ander zechen vorleihen.

Es sollen Schichtmaister vnd Steiger/vō eyner zech auff die ander/weder gelt/vnszlit/eysen /
D oder

fiatt: